

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 094/2008/GrN/BV/1

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	05.05.2009
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	19.05.2009	öffentlich

III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Groß Nordende hat in ihrer Sitzung am 26.01.2009 die Einführung einer Flagge beschlossen. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat den Entwurf der Flagge sowie die dazugehörige Beschreibung mit den heraldischen Regeln für konform erklärt und die Flagge der Gemeinde Groß Nordende mit Beschreibung in die Wappenrolle Schleswig-Holstein aufgenommen.

Zur endgültigen Einführung der Flagge ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Die Flagge und die Beschreibung müssen in einer Hauptsatzung erwähnt werden. Dieser Beschlussvorlage wurde der Entwurf einer III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung beigelegt, in dem die notwendigen Inhalte eingefügt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1

Ehmke

Anlagen:

Entwurf einer III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende

Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 149) in Verbindung des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg vom _____ folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Groß Nordende erlassen:

Artikel 1

§ 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Wappen und Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen ist von Gold und Grün durch einen rot-silbernen Balken schräg geteilt. Das Wappen zeigt oben ein rotes Wagenrad, unten ein silbernes Bauernhaus mit rotem Giebel, Türen und Fenstern.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf einem durch einen roten und einen weißen schmalen Streifen schrägrechts geteilten, oben gelben, unten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Groß Nordende, Kreis Pinneberg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Pinneberg vom _____ erteilt.

Groß Nordende, den _____

Ehmke
Bürgermeisterin

(S)

